

Hundeanmeldung:

Nach der gemeindlichen Hundesteuersatzung hat derjenige, der im Gemeindegebiet einen **über vier Monate** alten Hund hält, diesen innerhalb eines Monats nach Anschaffung, unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse und ggf. unter Vorlage geeigneter Nachweise schriftlich anzumelden.

Wer einen **unter vier Monate** alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Vollendung des vierten Lebensmonats (des Hundes) anmelden.

Bei Mischlingen sind die genauen Rassen der Kreuzung anzugeben und **zusätzlich** ein Nachweis über die genauen Rassen des Hundes (z. B. Ahnentafel des Hundes/der Elterntiere, Impfpass, EU-Ausweis, Heimtierausweis, Kaufvertrag, Schutzvertrag, Phänotypisches Gutachten, DNA Gutachten, Versicherungsnachweis, etc.) der Anmeldung beizulegen. Sollten keine entsprechenden Nachweise vorgelegt werden, kann der Hund als sog. Kampfhund veranschlagt werden.

Die Anmeldung kann über das Bürgerserviceportal erfolgen oder im Bürgerbüro der Gemeinde Johannesburg eingereicht werden.

Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus, die der Hund außerhalb der Wohnung stets tragen muss.

Hundesteuer:

Die Hundesteuer beträgt pro Jahr:

für jeden Hund: 40,00 €
für jeden Kampfhund: 300,00 €

Steuerbefreiungen sind entsprechend der Hundesteuersatzung und durch Erbringung von Nachweisen möglich.

Hundeabmeldung:

Der Hundehalter soll den Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder verstorben ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde Johannesburg weggezogen ist.

Sollte hierfür ein neuer Hund angeschafft werden, so ist dieser bei der Gemeinde neu anzumelden.

Das Formular zur Hundeanmeldung/abmeldung finden Sie im Internet auf unserer Homepage (www.johannesberg.de).

Bei Fragen zur Hundesteuer:

Frau Andrea Bittel
Tel.: 06021/3485-22
E-Mail: bittel@johannesberg.de

Bei ordnungsrechtlichen Fragen zur Hundehaltung und bei Anmeldung von Kampfhunden:

Frau Aleyna Flügel
Tel.: 06021/3485-18
E-Mail: fluegel@johannesberg.de

Geschlechtsneutrale Formulierungen:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Formen „männlich, weiblich und divers“ (m/w/d) verzichtet. Die gewählten Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Johannesburg
Oberafferbacher Str. 12, 63867 Johannesburg
Tel: 06021/3485-0
Internet: www.johannesberg.de
E-Mail: info@johannesberg.de
Öffnungszeiten: Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr und
Donnerstag zusätzlich von 13.00 - 18.00 Uhr



Gemeinde Johannesburg
Fernblicke erleben

Merkblatt für Hundehalter

Sehr geehrte Hundebesitzer, liebe Hundefreunde,

Hunde sind seit jeher treue Begleiter des Menschen: Sie beschützen uns. Sie helfen bei der Jagd. Sie leben und spielen mit uns. Sie sind unsere Weggefährten oder sogar der beste Freund – oft ein Leben lang.

Hunde tummeln sich täglich in der Gemeinde Johannesburg. Damit das Zusammenleben reibungslos verlaufen kann, ist eine große Rücksichtnahme und Toleranz von Hundehaltern, sowie „hundelosen“ Bürgern erforderlich.

Viele Menschen mögen die Vierbeiner – ihre Hinterlassenschaften auf der Straße, den Wanderwegen, auf Grünflächen oder auf Privatgrundstücken jedoch nicht. Aufgrund dessen kommt es immer wieder zu Interessenskonflikten zwischen „hundelosen“ Bürgern und Hundehaltern, da mancher es zulässt, dass sein Hund das „Geschäft“ an öffentlichen Plätzen oder sogar auf Privatgrundstücken verrichtet ohne es zu beseitigen.

Wer sich dafür entscheidet, einen Hund als Gefährten anzuschaffen, sollte sich darüber im Klaren sein, dass er die Hinterlassenschaften seines vierbeinigen Freundes aufnehmen und entsorgen muss.

Um den Hundehaltern hier entgegenzukommen, hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 21. Juli 2020 beschlossen „Hundekotstationen“ im gesamten Gemeindegebiet durch den gemeindlichen Bauhof aufstellen zu lassen. Diese stehen Ihnen in verschieden Variationen zur Verfügung. Diese bestehen aus einer Kombination mit Beutelspender und Mülleimer, sowie vereinzelt Mülleimern und Beutelspendern. Die Standorte wurden von der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat auf Grundlage der Auswertung einer Umfrage der Johannesberger Hundehalter im Jahr 2018 festgelegt.

STANDORTE DER HUNDEKOTSTATIONEN

Stand August 2023

Johannesberg:

- Flurbereinigungsdenkmal zwischen Johannesberg und Breunsberg (Mülleimer)
- Verbindungsweg zwischen Johannesberg und Breunsberg (Spender & Mülleimer)
- Rentnerweg (Spender & Mülleimer)
- Mühlberggrunde (Spender & Mülleimer)
- Waldstraße (Spender & Mülleimer)



Oberafferbach:

- Seles (Spender & Mülleimer)
- Schulstraße/Ecke Rückersbacher Straße (Spender & Mülleimer)
- Hainfeldweg (Spender & Mülleimer)
- Flurbereinigungsweg Höhe Firma Bayer (Spender & Mülleimer)
- Am Oberwald (Spender & Mülleimer)

Breunsberg:

- Spielplatz Kapellenstraße (Spender & Mülleimer)
- Daxberger Höhe (Mülleimer)
- Anfang Streichwäldchenweg (Spender & Mülleimer)

Steinbach:

- Steckfeldweg (Spender & Mülleimer)
- Unterklinger (Spender)
- Steinackerweg am Sportheim (Mülleimer)
- Kirchenweg (Spender)
- Wiesengrundweg (Spender & Mülleimer)

Rückersbach:

- An der Kreisstraße zwischen Oberafferbach und Sternberg nahe Landwirtschaftshalle (Spender & Mülleimer)
- Aussichtspunkt/Panoramaplatte (Spender & Mülleimer)
- Kastanienbaum an der Kreisstraße AB 13 nach Rückersbach (Spender & Mülleimer)
- Nähe Rückersbacher Friedhof (Spender & Mülleimer)
- Dettinger Weg (Spender & Mülleimer)
- Parkplatz Vereinsheim Schäferhunde (Spender & Mülleimer)
- Umgehung Betonweg Abzweig Richtung Kolping (Spender & Mülleimer)

Im Interesse aller Gemeindeglieder bittet die Gemeinde Johannesberg darum, dass diese Stationen rege genutzt werden, damit die Wege und Grünflächen in unserer Gemeinde nicht mit Hundekot verschmutzt werden.

Auch wenn sich an einem Beutelspender kein Mülleimer befindet, bitten wir Sie die benutzen Hundekotbeutel in den nächstgelegenen Mülleimer zu entsorgen oder diese mit nach Hause zu nehmen und nicht in der Natur zu entsorgen.

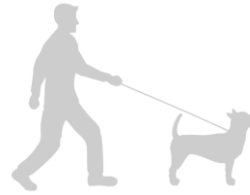
Zusätzlich können Sie die Hundekotbeutel kostenlos im Bürgerbüro erhalten.

Viele Hundebesitzer entsorgen die Hinterlassenschaften bereits ordnungsgemäß. Dafür möchten wir uns bedanken!

„GASSI GEHEN“ IN JOHANNESBERG

Respektvoller Umgang:

Bitte bedenken Sie bei einem Spaziergang mit Ihrem Vierbeiner, dass Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene Angst vor freilaufenden Hunden haben könnten. Auch wenn Ihr Hund ein ganz lieber ist: es gibt Menschen, die schlechte Erfahrungen mit Hunden gemacht haben. Es gefällt einigen Menschen nicht, wenn sie von einem Hund angesprungen oder sogar gebissen werden. Bitte nehmen Sie also Rücksicht auf andere Menschen und Hundehalter. Wir möchten Sie deshalb bitten, Ihren Hund im Zweifelsfalle freiwillig anzuleinen.



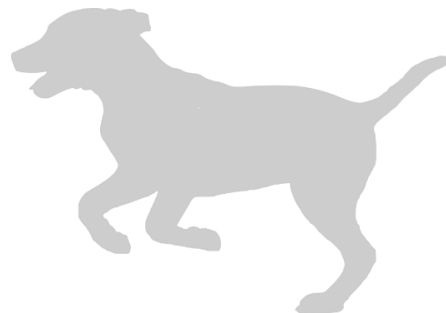
Auch für Hundehalter untereinander ist Rücksichtnahme in Alltagsbegegnungen wichtig. Sollten Sie unterwegs einen anderen Bürger treffen, dessen Hund angeleint ist, bitten wir Sie, Ihren Hund nicht ungefragt zum anderen hinlaufen zu lassen. Fragen Sie vorher nach, ob ein Hundekontakt erwünscht ist.

Es kann viele Gründe geben, weshalb ein Vierbeiner angeleint ist, zum Beispiel:

- Der Hund ist krank und hat Schmerzen oder ist für andere ansteckend
- Der Hund befindet sich im Training
- Der Hund ist läufig
- Der Hund kann nicht abgeleint werden, da er neu im Haushalt ist oder einen starken Jagdtrieb hat
- Halter und Hund möchten keinen Hundekontakt
- Es handelt sich um einen sogenannten „Angsthund“

Welcher Grund im Einzelfall auch vorliegt; es muss sich niemand dafür rechtfertigen. Lassen Sie bei unbekanntem Hunden bitte nur Kontakt zu, wenn auch alle Parteien damit einverstanden sind.

Bitte respektieren Sie dies und nehmen Rücksicht.



„GASSI GEHEN“ IN JOHANNESBERG

Wiesen und Äcker:

In den Frühjahrs- und Sommermonaten dürfen Wiesen und Äcker abseits der Wege nicht betreten werden. Auch Hunde sollten nicht auf Wiesen und Äckern laufen.

Vor allem in wertvollen Lebensräumen, in denen seltene Tier- und Pflanzenarten vorkommen, könnte die Artenvielfalt leiden, wenn dies nicht beachtet wird. Darüber hinaus könnten freilaufende Hunde Bodenbrüter an der Brut hindern. Nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz hat jedermann das Recht auf den Genuss der Naturschönheiten und auf die Erholung in der freien Natur. Allerdings gibt es bestimmte Beschränkungen. So dürfen landwirtschaftlich genutzte Flächen (einschließlich Sonderkulturen) und gärtnerisch genutzte Flächen während der Nutzungszeit nur auf vorhandenen Wegen betreten werden. Als Nutzungszeit gilt die Zeit zwischen Saat oder Bestellung und Ernte, bei Grünland die Zeit des Aufwuchses.

Bitte beachten Sie dies beim Spaziergang mit Ihrem Vierbeiner.

Wälder:

Die Jagdpächter der Gemeinde Johannesberg bitten, dass Sie Ihre Lieblinge in der Feldflur und im Wald nicht unangeleint laufen lassen. Jedes Jahr werden im Gemeindegebiet mehrere Rehe durch freilaufende Hunde gerissen. Dies betrifft ganz besonders die Rehgeißeln in der Setzzeit und Rehkitze im Frühjahr und Sommer. Die trächtigen Rehgeißeln sind in dieser Zeit stark beeinträchtigt und können bei Gefahr nicht schnell genug flüchten.

Brut- und Setzzeit:

Während der Brut- und Setzzeit lassen Rehe, Feldhasen oder Wildschweine ihren gut getarnten Nachwuchs zum Schutz oft allein. Eine Störung kann Jungtiere zu Waisen machen.

Vor allem Hundebesitzer sollten darauf Rücksicht nehmen. In Bayern herrscht zwar keine generelle Leinenpflicht, dennoch ruft der Deutsche Jagdverband die Hundebesitzer auf, die Hunde in ihrer Nähe zu halten und appelliert an das Verantwortungsbewusstsein der Haustierbesitzer: „Bleiben Sie in der Brut- und Setzzeit grundsätzlich auf den ausgewiesenen Wegen und führen sie ihre Vierbeiner an der Leine. Denn die Jungtiere sind trotz guter Tarnung freilaufenden Hunden schutzlos ausgeliefert“

In diesem Zuge appelliert auch die Gemeinde Johannesberg nochmal an ein rücksichtsvolles Miteinander zwischen Hundehaltern und „hundelosen“ Mitmenschen und verweist auf die Hinweisschilder im Gemeindegebiet.